

1 Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2016 bis 2020

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
Einnahmen					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	315.300	259.488	302.609	371.876	323.425
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	24.736	27.791	27.282	27.511	22.546
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	12.719	13.653	12.899	12.855	12.976
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	71.299	68.511	74.886	72.407	75.280
17 Zuweisungen und Zuschüsse	33.678	35.393	36.593	42.414	47.221
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	22.813	27.433	28.965	30.062	37.336
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	11.606	10.879	9.695	9.969	8.364
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	23.921	24.059	11.663	10.751	11.887
	516.072	467.207	504.592	577.845	539.035
Ausgaben					
4 Personalausgaben	119.902	124.455	132.861	142.036	149.424
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	107.423	103.822	113.567	123.163	128.755
68 Kalkulatorische Kosten	5.375	3.992	4.019	4.109	4.194
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	0	0	0	0	0
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	47.256	49.930	52.211	67.981	69.159
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	71.050	74.899	78.855	75.900	80.056
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	64.414	58.549	67.677	57.649	59.428
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	100.652	51.560	55.402	107.007	48.019
	516.072	467.207	504.592	577.845	539.035
<u>Vermögenshaushalt</u>					
Einnahmen					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	100.652	51.560	55.402	107.007	48.019
31 Entnahme aus Rücklage	7	10	90.322	20.540	48.696
32 Darlehensrückflüsse	299	333	259	267	238
33 – 34 Vermögensveräußerungen	32.079	21.936	6.305	4.613	935
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	1.924	5.090	3.554	2.294	4.081
36 Zuweisungen und Zuschüsse	10.233	10.689	10.406	15.454	20.513
37 Einnahm. aus Krediten, Umschuldungen	0	0	0	0	0
	145.194	89.618	166.248	150.175	122.482
Ausgaben					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	82.075	31.336	13.023	1.053	46
93 Vermögenserwerb	30.717	19.110	77.209	66.344	47.490
94 – 96 Baumaßnahmen	32.564	30.450	51.039	60.700	61.115
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	4.637	2.870	9.889	243	0
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	- 4.799	5.852	15.088	21.835	13.831
	145.194	89.618	166.248	150.175	122.482

2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2016 bis 2020

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	100.652	51.560	55.402	107.007	48.019
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	18	10	6	10	3
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	5	15	13	41	41
Ordentliche Tilgung von Krediten	1.127	689	316	6	0
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	299	333	259	270	238
Investitionspauschale	1.268	2.297	1.837	3.281	2.213
Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)	101.069	53.476	57.163	110.501	50.426
<u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung* (€/Einwohner)	98	76	2	0	0
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	38,8 %	38,1 %	38,2 %	38,2 %	38,2 %
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	0,2 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	31,2 %	21,0 %	31,0 %	28,7 %	23,9 %
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	71,9 %	61,7 %	36,6 %	73,7 %	41,2 %
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 9,3 %	- 11,7 %	- 0,2 %	0,0 %	0,0 %

* Kernhaushalt

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung

3.1 Schlussbemerkung

Formeller Teil

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzungen (Nachtragshaushaltssatzung) und der Haushaltsplan mit ihren/seinen Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

Materieller Teil

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren ursprünglich mit 511,4 Mio. € veranschlagt, wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung vom 24.08.2020 auf 505,4 Mio. € reduziert und schlossen mit einem höheren ausgeglichenen Sollergebnis in Höhe von 539,0 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde der ursprüngliche Ansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 101,0 Mio. € (Nachtragshaushalt 69,8 Mio. €) mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 40,8 Mio. € (Vorauszahlungen 42,9 Mio. €; Nachholungen - 2,1 Mio. €) nicht erreicht.

Ebenso blieben die Rechnungsergebnisse beim Kommunalanteil der Einkommensteuer (98,6 Mio. €) sowie der Grundsteuer (29,1 Mio. €) hinter den ursprünglichen Ansätzen (105,9 Mio. € bzw. 29,7 Mio. €) zurück.

Durch Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (5,3 Mio. €), bei den Zuweisungen (86,3 Mio. €) sowie bei den Erlösen, Mieten und Verrechnungen konnte eine Ergebnisverbesserung erzielt werden.

Auf der Ausgabenseite lagen die Personalausgaben mit 149.424 T€ rund 2.456 T€ unter dem Ansatz der Nachtragshaushaltssatzung (151.880 T€; ursprünglicher Haushaltsansatz 148.493 T€). Gegenüber 2019 ergibt sich eine Steigerung um 7,4 Mio. € (5,2 %). Neben den Tarifierhöhungen zum 01.03.2020 für die Tarifbeschäftigten in Höhe von durchschnittlich 1,06 % und einer Besoldungserhöhung für die Beamten zum 01.01.2020 um 3,2 % ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, welche sich auf die gesamte Verwaltung verteilen, schwerpunktmäßig jedoch auf die Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

Ebenfalls hinter den Ansätzen der Nachtragshaushaltssatzung zurück blieben die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (10,6 Mio. €), die Leistungen der Sozialhilfe (4,8 Mio. €) sowie die Umlagen (1,0 Mio. €).

So konnten 48,0 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt war ursprünglich mit 175,6 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung auf 190,3 Mio. € erhöht und schloss mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 122,5 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde durch die vorgenannte Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine Rücklagenentnahme nicht wie veranschlagt (123,6 Mio. €; Nachtragshaushalt 148,8 Mio. €) erforderlich, sondern nur in Höhe von 48,7 Mio. €.

Mehreinnahmen bei den Beiträgen (3,1 Mio. €) standen Mindereinnahmen bei den Erlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (13,7 Mio. €) als auch bei den Zuweisungen des Freistaats (5,1 Mio. €) gegenüber.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben folgende Positionen unter den Haushaltsansätzen:

Die Investitionen mit 61,1 Mio. € (Ansatz 67,3 Mio. €), der Grunderwerb mit 8,2 Mio. € (Ansatz 26,9 Mio. €), der Erwerb von Anteilsrechten mit 26,6 Mio. € (Ansatz 36,1 Mio. €) und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter mit 13,8 Mio. € (Ansatz 19,4 Mio. €).

Die Investitionen in Baumaßnahmen und Betriebsanlagen lagen mit 61,1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (HJ 2019: 60,7 Mio. €; HJ 2018: 51,0 Mio. €; HJ 2017: 30,4 Mio. €; HJ 2016: 32,6 Mio. €), wobei in dem Ergebnis neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 37,9 Mio. € enthalten sind. Die Ausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich mit 40,0 Mio. € auf den Hochbau und mit 19,8 Mio. € auf den Tiefbau.

Die Stadt Ingolstadt (Kernhaushalt) war im Haushaltsjahr 2020 schuldenfrei.

Beim nachweispflichtigen Vermögen werden neben Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auch Vermögenswerte erfasst, die für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebäudekostenverrechnung oder für die Steuererklärungen (Betriebe gewerblicher Art) benötigt werden.

Durch Zugänge bei den Kapitaleinlagen der Beteiligungen (21,25 Mio. €), Abgänge und Abschreibungen beim Anlagevermögen und bei den Darlehensforderungen (1,5 Mio. €) sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (48,7 Mio. €) ging der Stand des nachweispflichtigen Vermögens von 700,1 Mio. € auf 671,1 Mio. € zurück.

In 2020 wurden insgesamt 21,25 Mio. € an Kapitaleinlagen und 7,0 Mio. € an Investitionszuweisungen ausgereicht. Aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres wurden 11,7 Mio. € Kapitaleinlagen an die Ingolstädter Kommunalunternehmen (IFG) CongressCentrum, die COM-IN Telekommunikations GmbH und die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG sowie 6,6 Mio. € Investitionszuweisungen unter anderem an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH und die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) AöR ausgegeben.

Von den vorhandenen Haushaltsausgaberesten aus den Vorjahren wurden 9,6 Mio. € Kapitaleinlagen an die Ingolstädter Kommunalunternehmen (IFG) CongressCentrum und an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG sowie 351 T€ Investitionszuweisungen entrichtet.

Weiter wurden neue Haushaltsausgabereste zur Kapitaleinlage an die IFG AöR, die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH und die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG in Höhe von 19,0 Mio. € und 8,1 Mio. € für Investitionszuweisungen unter anderem für den Krankenhauszweckverband Ingolstadt, die Ingolstädter Kommunalunternehmen (INKB für Straßenentwässerungsanteil; IFG für Donautherme Wonnemar) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

	Kapitaleinlagen	Investitionsumlage
Mittel aus laufendem Haushaltsjahr	11.689.000	6.622.585
Mittel aus Haushaltsresten Vorjahre	9.561.000	351.453

Der Stand der allgemeinen Rücklage verringerte sich zum 31.12.2020 auf einen Wert von 236,4 Mio. €. Die Haushaltsausgabereste ergaben insgesamt 131,5 Mio. €. Zum 31.12.2020 waren insgesamt 279,4 Mio. € angelegt; 149,4 Mio. € hiervon bei den Beteiligungen der Stadt und den Zweckverbänden und 130,0 Mio. € bei Banken.

Ausgehend von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 48,0 Mio. € errechnet sich eine „Freie Finanzspanne“ von 50,4 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den Investitionen (122,4 Mio. €) ergeben eine Eigenfinanzierungsquote von 41,2 %.

3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2020 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2020 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.